



Niederschrift über die 5. Sitzung des Marktgemeinderates am 17.09.2014 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Änderung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.07.2014
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für August 2014 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Liquiditätsplanung für September 2014 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.3 Bürgerversammlungstermine im Herbst 2014
 - 3.4 Zukünftige S 2 Altomünster; Übergangsfahrplan ab 17.11.2014
 - 3.5 16. Tag der Regionen
 - 3.6 Einladung zur Ausstellungseröffnung
 - 3.7 Termin - Sondersitzung Marktgemeinderat
- 4 Glasfaser Markt Indersdorf;
Vorstellung des Providers
- 5 Planungsprojekt zum Thema "Kunstrassen für den Schul- und Vereinssport für insgesamt 1100 Kinder" - Antrag des TSV Indersdorf, SV Niederroth sowie TaF Glonntal
- 6 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ainhofen
- 7 Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2013
 - a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2013
 - b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2013

- 8 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2013
- 9 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 59 Stoffelbreite in Eichhofen;
Überplanung des Grundstückes Fl.Nr. 23/8 Gem. Eichhofen;
Vorstellung des Planenwurfs, Billigung für das Verfahren
- vorgezogen nach TOP 5 behandelt -
- 10 Verkehrssituation im Bereich Kellerstraße / Wittelsbacherring in Markt Indersdorf;
Situation für Fußgänger (Kinder) bei der Querung der Kellerstraße
- 11 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth
und Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Niederroth
- vorgezogen nach TOP 4 behandelt -
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Änderung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende schlägt vor, über den TOP 13 „Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth und Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Niederroth“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten und Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.07.2014

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.07.2014 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.07.2014 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 30.07.2014

TOP 2 Breitbandnetz Markt Indersdorf; Auftrag zur Ausschreibung der Tiefbau- und Glasfaserarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorstehenden Sachverhalt und beauftragte die beiden Projektanten Herrn Krabbe von der LAN Consult Hamburg sowie Herr Dreisewerd von der mdcon UG aus Rietberg mit der europaweiten Ausschreibung der genannten Bauleistungen.

TOP 16 Vergaben; Jugendfreizeitgelände 2. BA Sportanlagen

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und beschloss den 1. oder einer der weiteren Bürgermeister mit der Auftragserteilung vom 2. BA „Sportanlagen“ zu ermächtigen. Der Marktgemeinderat ist in der Sitzung am 17.09.2014 über die Vergabe zu informieren.

TOP 16.1 Neubau eines Parkplatzes an der Ludwig-Thoma-Str.

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und stimmte der Auftragsvergabe an die Fa. Norbert Schneider zum Angebotspreis von 102.712,47 € zu.

TOP 16.2 Ertüchtigung der Kläranlage Markt Indersdorf; 1. Bauabschnitt; Öffentliche Ausschreibung zu Los 1 „Bautechnik“

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Blasy – Øverland die Fa. Wöhrl Grundbau GmbH aus Schrobenhausen zum Angebotspreis von 854.185,33 € netto / 1.016.480,54 € brutto zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

TOP 16.3 Ertüchtigung der Kläranlage Markt Indersdorf; 1. Bauabschnitt; Öffentliche Ausschreibung zu Los 2 „Maschinentechnik“

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Dr. Steinle die Arbeiten für das Baulos 2 Maschinentechnik an die Fa. Kiffer Anlagentechnik aus Türkenfeld zum Auftragswert von 732.169,98 € brutto zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

**TOP 16.4 Ertüchtigung der Kläranlage Markt Indersdorf;
1. Bauabschnitt; Öffentliche Ausschreibung zu Los 3 „Elektrotechnik“**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Jung & Metzger aus Mammendorf die Arbeiten für das Baulos 3 Elektrotechnische Ausrüstung an die Fa. G + T Automation aus Schwarzenbruck zum Auftragswert von 375.143,10 € brutto zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

TOP 16.5 Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Tafern, Lanzenried, Berg, Hartwighausen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Vorsitzenden zu ermächtigen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die Verträge zu unterzeichnen.

**TOP 16.6 Ertüchtigung der Kläranlage Markt Indersdorf;
1. Bauabschnitt; Freihändige Vergabe zu Los 4 „Einlaufbauwerk Nachklärbecken“**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, nach Prüfung und Wertung des Angebotes durch das Ingenieurbüro Dr. Steinle die Arbeiten für das Baulos 4 Einlaufbauwerk Nachklärbecken an die Firma hydrograv aus Dresden zum Auftragswert von 343.990,92 € brutto zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

TOP 16.7 Neubau Ortsdurchfahrt Gundackersdorf mit Fahrbahnwiederherstellung „Nördliche Ringstraße“

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Auftrag wie vom Ingenieurbüro Mayr dargelegt an die Fa. Schweiger mit einer Bruttoangebotssumme von 513.072,30 € zu erteilen. Vorab sind die förderrechtlichen Voraussetzungen zu klären. Der 1. Bürgermeister wurde zur Auftragsvergabe ermächtigt.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für August 2014 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 07/2014

Summe:

EUR

0,00

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 07/2014

Kanalanschlussbeiträge

EUR

16.500,00

Bayernwerk, Stromeinspeisungsvergütung Photovoltaikanlagen

9.000,00

25.500,00

nicht abgewickelte größere Ausgaben 07/2014

EUR

IB, AZ Genehmigungsplanung KLA Indf.	50.000,00
Kanalbau Gundackersdorf	40.000,00
	<u>90.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 07/2014 2.567.100,00 €
(davon 1.500.000,00 € Festgeldanlage)

Kontostände zum 31.07.2014

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	1.024.600,00
Girokonto, Volksbank Dachau	600,00
Gesamt:	<u>1.025.200,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.08.2014

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	150.000,00
Steuererstattungen		92.500,00
Erneuerung Balkone Cyclostr. 6, Metallbauarbeiten	ca.	10.200,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 07/2014	06.08.2014	34.800,00
IB, 4. AZ Ausführung Neugestaltung Ludwig-Thoma-Str.	06.08.2014	12.000,00
Jugendfreizeitgelände, 2. AZ Erdarbeiten	07.08.2014	43.000,00
Ing.-Leistung, 2. AZ Ertüchtigung KLA Indf.	07.08.2014	72.200,00
Kanaluntersuchung Ainhofen und Eichhofen	14.08.2014	10.000,00
IB, 6. AZ Ausführung Neugestaltung Ludwig-Thoma-Str.	14.08.2014	13.300,00
IB, Planungshonorar Kanalsanierung	14.08.2014	14.600,00
IB, Durchführung u. Verhandlung d. Ausschreib. Glasfaserausb.	18.08.2014	22.900,00
IB, Entwurfsplanung passive Breitband-Infrastruktur Markt Indersdorf	18.08.2014	186.000,00
1. AZ Kanalsanierung Bereich OT Kloster Indersdorf	21.08.2014	106.000,00
FFW Indersdorf, Zubehör Digitalfunk	21.08.2014	21.500,00
Freiwillige Feuerwehren, HRT f. passive KFZ-Ladehalterung	25.08.2014	24.400,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.500,00
LRA Dachau, Kreisumlage 08/2014	25.08.2014	321.900,00
Sozialversicherungsbeiträge 08/2014	27.08.2014	69.000,00
Gehalt 08/2014	28.08.2014	130.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 08/2014	28.08.2014	12.600,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	31.08.2014	1.250.000,00
		<u>2.606.400,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.08.2014

	01.08.-	
Miete und Grundsteuer/Abbucher	06.08.2014	11.700,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	15.08.2014	537.300,00
Abwassergebühren/Abbucher	18.08.2014	206.200,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	18.08.2014	39.700,00
	14.04.-	
Abwassergebühren/Selbstzahler	18.08.2014	26.000,00
Standesamtsumlage 3. Vj. 2014	18.08.2014	19.100,00

KiTagebühren/Abbucher	18.08.2014	32.000,00
Zuweisung Städtebauförderung Vorplatz Mesnerhaus/Schneiderturm	18.08.2014	23.800,00
Gewerbesteuer/Abbucher	27.08.2014	10.800,00
Grunderwerbssteueranteil		22.200,00
		<u>928.800,00</u>

Abgleich zum 31.07.2014

voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2014 in LP 07/2014	859.300,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 07/2014	0,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 07/2014	25.500,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 07/2014	90.000,00
Gesamt-Kontostand zum 31.07.2014	974.800,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	50.400,00
ergibt Kontostand zum 31.07.2014	<u>1.025.200,00</u>

erwartete Zahlungseingänge bis 31.08.2014	928.800,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.08.2014	<u>2.606.400,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 31.08.2014	<u>-652.400,00</u>
---	--------------------

Ein Kassenkredit wird für den Monat August 2014 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Liquiditätsplanung für September 2014 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 08/2014</u>	EUR
Summe:	<u>0,00</u>

<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 08/2014</u>	EUR
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	79.200,00
	<u>79.200,00</u>

<u>nicht abgewickelte größere Ausgaben 08/2014</u>	EUR
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	1.250.000,00
	<u>1.250.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 08/2014	2.567.100,00 €
(davon 1.500.000,00 € Festgeldanlage)	

<u>Kontostände zum 31.08.2014</u>	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	54.700,00
Girokonto, Volksbank Dachau	2.600,00
Cash-Konto	680.000,00

Gesamt:

737.300,00**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.09.2014**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	150.000,00
Stromkosten	ca.	15.000,00
Erneuerung Ludwig-Thoma-Str., Abschlagsz.Straßenbau	04.09.2014	221.000,00
THW Dachau, Zuschuss Beschaffung THW Mehrzweckkraftwagen	04.09.2014	9.300,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 08/2014	08.09.2014	29.500,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage 2014	15.09.2014	25.500,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
Klärschlammentsorgung	ca.	45.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 09/2014	25.09.2014	321.900,00
Sozialversicherungsbeiträge 09/2014	26.09.2014/ca.	69.000,00
Gehalt 09/2014	29.09.2014/ca.	130.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 09/2014	29.09.2014/ca.	12.600,00
Zweckverband Kooperation Kinder- und Jugendarbeit, Umlage 2014	30.09.2014	15.800,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel		<u>1.250.000,00</u>
		<u>2.303.600,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.09.2014

Miete und Gewerbesteuer/Abbucher	01.09.2014	38.900,00
	01.09.-	
Gewerbesteuer/Abbucher	05.09.2014	10.100,00
	07.09.-	
Gewerbesteuer/Abbucher	15.09.2014	18.300,00
	10.09.-	
Gewerbesteuer/Selbszahler	15.09.2014	10.800,00
Schlüsselzuweisung 3. Quartal 2014	15.09.2014	116.300,00
Investitionspauschale 2014	15.09.2014	60.400,00
KiTagebühren/Abbucher	15.09.2014/ca.	32.000,00
	21.09.-	
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	30.09.2014	44.000,00
Konzessionsabgabe	30.09.2014	64.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	<u>20.000,00</u>
		<u>414.800,00</u>

Abgleich zum 31.08.2014

voraussichtlicher Kontostand zum 31.08.2014 in LP 08/2014	-652.400,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 08/2014	0,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 08/2014	79.200,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 08/2014	<u>1.250.000,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.08.2014	676.800,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>60.500,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.08.2014	1.025.200,00

erwartete Zahlungseingänge bis 30.09.2014	414.800,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.09.2014	<u>2.303.600,00</u>
 voraussichtlicher Kontostand zum 30.09.2014	 <u><u>-863.600,00</u></u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat September 2014 nicht festgesetzt.

TOP 3.3 Bürgerversammlungstermine im Herbst 2014

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Herbst 2014 bekannt.
Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

- Donnerstag, 13.11. Markt Indersdorf, Augustiner Chorherren Museum
- Donnerstag, 20.11. Niederroth, Gasthaus Prummer

TOP 3.4 Zukünftige S 2 Altomünster; Übergangsfahrplan ab 17.11.2014

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail gibt das Landratsamt Dachau den Endstand des sog. Übergangsfahrplans (siehe RIS), der vom **17.11. bis einschließlich 13.12.2014** als Vorlaufbetrieb Gültigkeit haben soll der S2 Altomünster bekannt.

Erfreulich ist, dass bereits beim Übergangsfahrplan während der Hauptverkehrszeiten ein 30-Minuten-Takt durchgeführt wird.

TOP 3.5 16. Tag der Regionen

Sach- und Rechtslage:

Am 03. Oktober findet an der Katholischen Landvolkshochschule Petersberg, Erdweg, ein ökumenischer Tag der Begegnung statt.

Das Programm wird als Anlage ins RIS eingestellt.

TOP 3.6 Einladung zur Ausstellungseröffnung

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05. September 2014 lädt die Katholische Landvolkshochschule Petersberg zum Auftakt der internationalen Wanderausstellung „Namen statt Nummern“ am 01. Oktober 2014 ein.

Um eine Rückmeldung bis zum 26. September wird gebeten.

TOP 3.7 Termin - Sondersitzung MarktgemeinderatSach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Mittwoch, den 08.10.2014 um 19.00 Uhr eine Sondersitzung des Marktgemeinderates mit dem Tagesordnungspunkt

Bebauung Bahnhof-Ost (Sozialer Wohnungsbau / Sozialeinrichtungen)

stattfindet.

**TOP 4 Glasfaser Markt Indersdorf;
Vorstellung des Providers**Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende stellt den zukünftigen Provider für das Glasfasernetz Markt Indersdorf, die Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG (KMS) vor.

Der Geschäftsführer der KMS, Herr Rüdiger Schmidt stellt das Unternehmen sowie das gemeinsame Projekt in einer ausführlichen Präsentation vor. Er sowie die anwesenden Protektanten, Herr Krabbe, LAN Consult und Herr Dreisewerd, md-com, gehen auf sämtliche Fragen des Marktgemeinderats ein. (Präsentation siehe RIS)

Herr Fehr spricht für die BI Glasfaser Markt Indersdorf zum geplanten Objekt. Er stellt die einmalige Change heraus, das gesamte Gemeindegebiet mit Glasfaser bis in jedes Gebäude zu erschließen und bedankt sich beim Marktgemeinderat, dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung für die getroffene Entscheidung sowie die geleistete Arbeit.

TOP 5 Planungsprojekt zum Thema "Kunstrasen für den Schul- und Vereinssport für insgesamt 1100 Kinder" - Antrag des TSV Indersdorf, SV Niederroth sowie TaF GlonnthalSach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.02.2014 beantragten der 1. Vorstand des TSV Indersdorf, Herr Wetzstein, der 1. Vorstand des SV Niederroth, Herr Leuze sowie der 1. Vorstand der TaF Glonnthal Herr Frost gemeinsam, dass der Marktgemeinderat ein Planungsprojekt zum Thema „Kunstrasenplatz für den Schul- und Vereinssport für insgesamt 1100 Kinder“ auf den Weg bringt. (Anlage RIS)

Dies wurde dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 19.03.2014 vorgestellt, vor einer Behandlung im Marktgemeinderat wurde der Antrag dem Eigentümer des Grundstücks, dem Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf in der Sitzung am 08.04.2014 vorgelegt. Dieser fasste nachfolgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Antrag der Sportvereine aus dem Gemeindebereich Markt Indersdorf zur Kenntnis und wünscht zunächst eine grundsätzliche rechtliche Überprüfung aller Möglichkeiten dieses Projekts. Daneben sollen eine schriftliche Stellungnahme der Regierung von Oberbayern sowie aussagekräftige Kostenangebote incl. Angebot für eine 400 m Laufbahn um das Kunstrasenspielfeld

eingeholt werden. Die erneute Behandlung erfolgt dann in einer der nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung.

In der Sitzung des Zweckverbands am 07.07.2014 erhielten die Verbandsmitglieder nachfolgende Information:

Schriftliche Stellungnahme der Regierung von Oberbayern über eine mögliche Förderung:

„Grundsätzlich kann die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes förderfähig sein.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine förderfähige Maßnahme (Neubau, Umbau, Generalsanierung) vorliegt. Um dies beurteilen zu können, benötigt die Regierung eine Maßnahmenbeschreibung (welche Arbeiten werden durchgeführt), eine Kosten-schätzung sowie Planunterlagen zu Bestand und Planung.

Weitere Voraussetzung für eine Förderung nach Art. 10 FAG ist eine schulaufsichtliche Genehmigung.

Eine Förderung ist nur entsprechend der schulischen Bedarfe möglich, die in der schulaufsichtlichen Genehmigung festgelegt werden.

Der schulische Bedarf hängt nicht vom prozentualen oder stundenmäßigen Umfang der Nutzung ab, sondern davon, ob die Sportstätten den jeweiligen Schulen als reguläre Schulsportstätten zugewiesen sind (unabhängig von der tatsächlichen Nutzung). Eine Zuweisung der Freisportstätten zu bestimmten Schulen kann erfolgen, wenn diese Schulen ihren schulischen Bedarf nicht bereits anderweitig gedeckt haben. Wir benötigen also Angaben darüber, welche Freisportstätten sonst noch, bisher oder künftig, von den jeweiligen Schulen genutzt werden.“

Seitens der Verwaltung wurde beim Gymnasium Markt Indersdorf und der Realschule Markt Indersdorf angefragt, ob grundsätzliches Interesse bzw. die Möglichkeit an einer Mitbenutzung dieses angedachten Kunstrasenspielfeldes besteht.

Der Rektor des Gymnasiums teilt hierzu folgendes mit:

„Zu Ihrer Anfrage zu o.g. Thematik kann ich Ihnen für das Gymnasium Markt Indersdorf folgendes mitteilen:

Mit Blick auf die vorhandenen Sportstätten an unserer Schule würde das Gymnasium Markt Indersdorf ein Kunstrasenspielfeld an der Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf wohl eher nicht mitnutzen. Aufgrund des Fehlens einer eigenen 400-Meter-Bahn wären wir dagegen ggf. sehr an einer Mitbenutzung einer entsprechenden Bahn interessiert.“

Das Schulsekretariat der Realschule teilt hierzu folgendes mit:

*„Vielen Dank für Ihre E-Mail. Seitens unserer Schule besteht grundsätzlich schon Interesse an einer Mitbenutzung des Kunstrasenspielfeldes.
Nur der weite Wege von unserer Schule zum Spielfeld wird ein Problem.“*

Des Weiteren wurde von der Verwaltung bei den antragstellenden Sportvereinen (TSV Indersdorf, SV Niederroth und TaF Glonntal) angefragt, ob eine Fördermöglichkeit für Vereine (z.B. Förderung BLSV) besteht.

Hierzu ging bei der Verwaltung folgende Stellungnahme ein:

„Zur Förderung des Sportstättenbaus durch Vereine gibt es die Richtlinie 2273-UK (KWMBI Nr. 19/2012) des StaMi für Unterricht und Kultus. Mit der praktischen Umsetzung ist der BLSV betraut.

Die Förderung beträgt 20% Zuschuss und 10% Darlehen der förderfähigen Kosten. Durch eine Reihe von Faktoren (Kooperationsprojekt, sehr hoher Jugendanteil ...) würde m.E. das Projekt eine relativ hohe Priorität bekommen.

*Es gibt allerdings eine Hürde, die gemeistert werden müsste. Das KuMi hat regeltechnisch sichergestellt, dass aus diesem **Sportverein**stopf keine kommunalen Einrichtungen bedient werden sollen, da es dafür ja FAG gibt (Ausnahmeregelung gemäß Abschnitt C, 2.3.12). Somit könnte m.E. der Weg zur Erlangung dieser Förderung nur sein: zunächst Stilllegung wegen maroder Substanz und Ausgliederung des Fußballplatzes aus dem ZV, Rückfall als „Brachland“ an die Kommune und Folge-Verpachtung als „Brachland“ an die Vereine. Die Vereine werden Bauherr, bekommen BLSV-Förderung und werden dabei von der Kommune unterstützt, bzw. erhalten vom ZV einen Investitionszuschuss für ein späteres schulisches Dauernutzungsrecht. Etwas kompliziert, aber wohl nur so machbar.*

Sofern o.g. Weg in Betracht gezogen werden könnte, sollten wir wohl vorab noch eine verwaltungsjuristische Expertise einholen.“

Um eine Aussage über die schulische Nutzung zu erhalten, wurde ferner von der Grund- und Mittelschule ein Nutzungskonzept angefordert. Aus diesem Konzept soll hervorgehen, wann und wie oft dieses Kunstrasenspielfeld schulisch genutzt werden soll und wie es genutzt wird (Fußball, andere Rasenportarten...).

Nutzungskonzept der Grundschule Markt Indersdorf:

„Das Kunstrasenspielfeld wird in gleicher Weise genutzt, wie ein Naturrasenfeld: Leichtathletik, Ballspiele im Sportunterricht und in der Pause (täglich). Eine 400-Meter-Laufbahn wird, mit Ausnahme der Strecken über 50 und 75 Meter, von der Grundschule eher nicht bzw. selten genutzt.“

Nutzungskonzept der Mittelschule Markt Indersdorf sh. Anlage

Herr Karrer vom Planungsbüro TOPgrün aus Dachau stellte eine sehr grobe Kostenschätzung für mehrere mögliche Varianten eines Kunstrasenspielfeldes vor.

Der Zweckverband hat danach eine Kostenermittlung für die Sanierung des Rasenspielfeldes sowie der Sitzgelegenheiten (Tribüne) beauftragt. Die Sanierungskosten für das Spielfeld betragen ca. 10.000,00 €

Mit Schreiben vom 29.07.2014 an den 1. Bürgermeister Franz Obesser gehen der 1. Vorstand des TSV Indersdorf, Herr Wetzstein, der 1. Vorstand des SV Niederroth, Herr Leuze sowie der 1. Vorstand der TaF Glonnthal Herr Frost nochmals mit weiteren Informationen auf den ursprünglichen Antrag ein.

Zur Marktgemeinderatssitzung wird Herr Frank Karrer vom Planungsbüro TOPgrün aus Dachau mögliche Alternativen für einen Kunstrasenplatz mit einer Grobkostenschätzung vorstellen.

Sollten weitere Planungen für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes beauftragt werden, ist ebenfalls ein Lärmgutachten zu beauftragen.

Die Finanzplanung des Marktes für die kommenden Jahre sieht bisher keine Mittel für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Überprüfung von alternativen Standorten durch den 1. Bürgermeister gemeinsam mit den antragstellenden Vereinen. Eine erneute Vorlage soll dann in einer der nächsten Sitzungen stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 6 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ainhofen

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Ainhofen wählte in ihrer Dienstversammlung am 25.07.2014 Herrn Werner Scheib, Kleinschwabhausen 2 A, 85229 Markt Indersdorf, zum ersten Feuerwehrkommandanten sowie Herrn Thomas Fottner, Fränkinger Str. 12, 85229 Markt Indersdorf zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von jeweils 6 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (MGR Scheib abwesend)

**TOP 7 Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2013
a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2013
b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2013**

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende berichtet über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2013 und wird die Rechnungsergebnisse vorstellen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Marktgemeinderat nach zu genehmigen.

a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2013

Erläuterung zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2013

	Ansatz lt. Haushaltsplan in €	Ergebnis lt. Jahresrechnung in €	Mehrung/ Minderung in € / in %
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Einnahmen	13.374.800,00 €	14.612.479,87 €	1.237.679,87 €

Ausgaben	13.374.800,00 €	14.612.479,87 €	oder 9,25 %
----------	-----------------	-----------------	-------------

Vermögenshaushalt

Einnahmen	6.124.000,00 €	3.454.127,39 €	- 2.669.872,61 €
Ausgaben	6.124.000,00 €	3.454.127,39 €	oder -43,60 %

b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2013

An über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden insgesamt

im Verwaltungshaushalt	1.910.045,73 €
im Vermögenshaushalt	1.061.043,14 €

Nach Abzug der Deckungsringe sind gem. Art. 66 GO davon durch den Marktgemeinderat

im Verwaltungshaushalt	1.672.577,56 €
im Vermögenshaushalt	1.034.496,98 €

nach zu genehmigen (Einzelbeträge über 5.000,00 €) (Anlage zur Drucksache).

Durch den 1. Bürgermeister wurden gem. § 12 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in eigener Zuständigkeit

im Verwaltungshaushalt	137.878,59 €
im Vermögenshaushalt	26.546,16 €

nachgenehmigt (Einzelbeträge bis max. 5.000,00 €).

Die genannten Beträge sind durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorgelegten Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013.

Die unter b) genannten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2013 werden gemäß Art. 66 GO vom Marktgemeinderat nach genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 8 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2013**Sach- und Rechtslage:**

Die Jahresrechnung 2013 wird zur Prüfung im Sinne der Art. 103 und 106 GO (Gemeindeordnung) an den Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus folgenden Mitgliedern des Marktgemeinderates überwiesen.

Wessner, Hans (Vorsitzender)
Blumenschein, Philipp
Böck, Hubert
Böller, Karl

Geier, Andreas
Pohl, Manfred
Schwarz, Martin

Als Sachverständige wird Frau Sabine Scholz hinzugezogen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

Der Termin zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf den 20.10.2014, 08.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 9 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 59 Stoffelbreite in Eichhofen;
Überplanung des Grundstückes Fl.Nr. 23/8 Gem. Eichhofen;
Vorstellung des Planentwurfs, Billigung für das Verfahren**

- vorgezogen nach TOP 5 behandelt -

Sach- und Rechtslage:

In der 71. Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2014 haben die beauftragten Planer für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Stoffelbreite verschiedene Plankonzepte vorgestellt. Die Planer wurden beauftragt, die seinerzeit vorgeschlagene Planvariante 3.3 auszuarbeiten, der Planentwurf sollte anschließend dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden. Ziel ist dabei die Billigung des Planentwurfs für das anstehende Verfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) (Wegen des Inhalts der Beratung und Beschlussfassung am 24.02.2014 sowie der zugehörigen Planentwürfe wird auf die Sitzungsniederschrift zum Bauausschuss am 24.02.2014, TOP 3, verwiesen.).

Die Planer haben nach mehreren Besprechungen mit der Verwaltung sowie dem Grundstückseigentümer gem. der vorgenannten Beschlusslage die Planung weiter ausgearbeitet. Die Planung soll zur Sitzung des Marktgemeinderates am 17.09.2014 durch die Planer dargelegt werden. Ziel ist es dabei die Billigung des Planentwurfs für das anstehende Verfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Marktgemeinderat herbeizuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis. Die Planung wird vom Marktgemeinderat gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 10 Verkehrssituation im Bereich Kellerstraße / Wittelsbacherring in Markt Indersdorf;
Situation für Fußgänger (Kinder) bei der Querung der Kellerstraße**

Sach- und Rechtslage:

Von verschiedenen Stellen aus der Öffentlichkeit wurde an die Verwaltung folgendes Anliegen vorgetragen:

Im Bereich der Abzweigung der Kellerstraße vom Wittelsbacherring (siehe Orthofoto mit Lageplan) bestünden ernsthafte Bedenken wegen der Sicherheit für die Kinder, welche hier die Straße überqueren müssen. Hierzu fand bereits am 05.08.2014 ein gemeinsamer Ortstermin der Verwaltung mit der Polizei statt. Folgendes Ergebnis wurde vom Ersten Bürgermeister festgehalten:

„...sind wir zu folgendem Lösungsvorschlag gekommen:

- *Die Querung sollte nahe der Abzweigung zur Kellerstraße erfolgen, da dies der direkteste Weg ist und bereits auf der mit Häusern bebauten Seite ein Haltverbot angeordnet ist*
- *Es soll auf der Busparkplatzseite eine ‚kleine Ausbuchtung‘ des Gehwegs errichtet werden; zu prüfen ist, ob dies technisch wegen dem Abbiegeverkehr möglich ist*
- *Markierungen (Punkte) sollten dann beidseitig der Kellerstraße an der zu querenden Stelle aufgebracht werden ...“*

Wegen der vielen Bezugspunkte rät die Verwaltung, hier einen versierten Straßenplaner mit der Änderungsplanung zu beauftragen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass es hier möglicherweise an anderer Stelle unbeabsichtigt zu Verschlechterungen kommen kann. Dies muss zuverlässig ausgeschlossen werden. Die Vergabe könnte wegen der zu erwartenden Kosten der Planung auf dem Verwaltungsweg durch den Ersten Bürgermeister erfolgen. Es geht bei dieser Vorlage jedoch um die Entscheidung, ob an dieser Stelle generell etwas unternommen werden sollte und wenn ja, ob dies durch einen Planer vorab geprüft werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen Planer zu beauftragen, hier eine Lösung auszuarbeiten. Die mit den zuständigen Stellen für den Straßenverkehr abgestimmte Planung soll dem Marktgemeinderat anschließend zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 11 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth und Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Niederroth

- vorgezogen nach TOP 4 behandelt -

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat sowie der Hauptausschuss haben sich bereits in mehreren Sitzungen mit dem Ausrüstungsstand sowie dem zukünftigen Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Niederroth befasst.

Es wurden verschiedene Angebote über die Beschaffung unterschiedlicher Feuerwehrfahrzeuge eingeholt. Es gab weiteren Schriftverkehr mit den Feuerwehrkommandanten, Besprechungen der Ortsteilfeuerwehren, Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Oberbayern sowie der Kreisfeuerwehrführung, Gerätehausbesichtigungen und eine abschließende Kommandantenbesprechung im Rathaus.

In der **Hauptausschusssitzung am 03.02.2014** erhielten die Ausschussmitglieder nachfolgende Information:

Für die Feuerwehr Niederroth sieht die Regierung von Oberbayern sowie die Kreisinspektion ein TSF-W oder ein TSF vor. Der Kommandant der Feuerwehr Niederroth teilt nach einer Besprechung mit den aktiven Feuerwehrmitgliedern dem Markt folgendes mit: derzeit verfügt die Feuerwehr Niederroth über die notwendige Anzahl von Feuerwehrleuten, die an einer Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger teilnehmen würden.

Die Feuerwehr hat derzeit 35 aktive Feuerwehrdienstleistende, davon sind durchschnittlich 4 Aktive tagsüber verfügbar.

Problematisch ist in Niederroth die Einfahrtshöhe in das bestehende Feuerwehrgerätehaus. Hier besteht derzeit eine lichte Durchfahrtshöhe von ca. 2,75 Meter. Die Normhöhe eines TSF-W beträgt 2,80 Meter. Allerdings gibt es am Markt auch Fahrzeuge mit einer Höhe von 2,65 Meter. Vor einer endgültigen Fahrzeugbeschaffung ist dies genau zu überprüfen. Andernfalls müsste zunächst eine geeignete Zufahrt in das Gerätehaus geschaffen werden bzw. eine Gerätehaussanierung oder –neubau vorgezogen werden.

Die Feuerwehr Niederroth ist mit der Beschaffung eines TSF-W einverstanden.

Der Haushalt 2014 sieht die Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Niederroth vor.

Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, dass für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth zunächst neben der geplanten Beschaffung eines TSF-W die Möglichkeit einer Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) vollumfänglich zu prüfen und erneut vorzulegen ist.

Auf Nachfrage bei der Kreisbrandinspektion erhielt der Markt vom Kreisbrandrat Heinrich Schmalenberg am 10.03.2014 nachfolgende mit Herrn Dausmann von der Regierung von Oberbayern abgestimmte Empfehlung:

„in meinem Schreiben vom 14.11.2012 hatten wir gemeinsam einen möglichen Entwicklungsplan für die Feuerwehren in Markt Indersdorf vorgeschlagen.

Für die Feuerwehr Niederroth wurde, sofern die Feuerwehr zukünftig mit Atemschutzgeräten ausgestattet wird, ein TSF-W vorgesehen.

Ich empfehle auch weiterhin aus der fachlichen Sicht ein TSF-W, da dieses bei einer Ortsteilfeuerwehr flexibler eingesetzt werden kann. So kann die Tragkraftspritze mobil zu einer Wasserentnahmestelle getragen werden und unabhängig vom Fahrzeug betrieben werden.

Die Beladung und der Einsatzwert eines MLF unterscheiden sich nur geringfügig. Beide Fahrzeuge können auf jeweils den gleichen Fahrgestellen aufgebaut werden. Die Gemeinde muss vor der Beschaffung überprüfen, inwieweit die ordnungsgemäße Unterbringung des Einsatzfahrzeuges im Gerätehaus gewährleistet ist. Nach Norm ist ein MLF 3,10m hoch, ein TSF-W maximal 2,80m.

Sofern die Gemeinde gegen die fachliche Meinung des Kreisbrandrates und des Fachberaters ein MLF beschaffen will, wird eine Bezuschussung förderrechtlich möglich sein.“

Am 23. Juli 2014 fand im Rathaus ein Gespräch zwischen dem 1. Bürgermeister Franz Obeser, den Marktgemeinderäten aus Niederroth, Andreas Geier und Thomas Loderer, sowie dem 1. Kommandant Benedikt Hinner und Thomas Seethaler von der Freiwilligen Feuerwehr Niederroth statt. Dabei konnte folgende Einigung erzielt werden:

1. Gerätehaus:

da das alte Gerätehaus stark sanierungsbedürftig ist bzw. im Jahr 2009 schon ein Neubau vorgeschlagen wurde und das zu beschaffende neue Fahrzeug eine Unterstellmöglichkeit benötigt (Einfahrtshöhe altes Gerätehaus 2,75 Meter) soll in 2017 ff ein Neubau durchgeführt werden. Es wurden 4 Grundstücke vorgeschlagen (Eichenweg, beim Bahnübergang Süd, bei Fa. Happach und am Schützenheim) welche dem Grundsatz nach auf Eignung geprüft werden sollen. Bis zum Neubau gibt es eine alternative Unterstellmöglichkeit.

2. Fahrzeug:

man konnte sich auf ein TSF-W einigen in dem Aufbau wie die Freiwillige Feuerwehr Esting eines erhalten hat. Dies Fahrzeug wurde bereits besichtigt und entspricht somit den ursprünglichen Planungen/Empfehlungen (Kostenschätzung ca. 160.000 €) – d.h. kein MFL im Falle des vorher beschriebenen Fahrzeuges;

Zur Fahrzeugbeschaffung teilt die Feuerwehr Niederroth per E-Mail am 02.09.2014 dem Markt nachfolgendes mit:

„Wie in unserem Gespräch vom 23. Juli bereits besprochen, können wir von der ursprünglich geforderten Beschaffung eines MLF's absehen, da es bereits TSF-W's gibt, die durch ihre moderne Bauweise einen für uns vergleichbaren Einsatzwert erzielen. Am Beispiel der Feuerwehr Esting (LK FFB) wird dies deutlich.

Hierzu muss das Fahrzeug folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Fahrgestell IVECO Daily (zulässiges Gesamtgewicht 7,2 to)
- Mannschaftskabine im Aufbau integriert
- Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum
- Beschaffung bzw. Auftragsvergabe noch im Jahr 2014

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Hinner
Kommandant

Manuel Rieder
stv. Kommandant

Sollte der Marktgemeinderat einer Fahrzeugbeschaffung zustimmen, ist unbedingt zu beachten, dass dieses innen 2 Jahren in einem geeigneten Feuerwehrgerätehaus unterzubringen ist. Dazu muss sich der Markt bereits im Förderantrag verpflichten.

Zu den genannten Gerätehausstandorten wird die Verwaltung bis zur Marktgemeinderatssitzung die Problematiken wie „Ausfahrt auf die Staatsstraße“ und „notwendiges Kreuzen der Bahnübergänge“ mit den Fachbehörden klären.

Bei einem Gerätehausneubau ist mit einem Förderbetrag durch den Freistaat Bayern von je 46.500 € für den 1. und 2. Stellplatz zu rechnen. Genaue Fördersummen ergeben sich erst nach einem umfangreichen Antragsverfahren.

Der Haushalt 2014 sieht 120.000 € für die Fahrzeugbeschaffung der Freiwilligen Feuerwehr Niederroth vor. In den Finanzplanungsjahren 2016 und 2017 sind 10.000 € bzw. 200.000 € für einen voraussichtlichen Neubau/Sanierung des Gerätehauses eingeplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt:

1. Feuerwehrgerätehaus

Der Vorsitzende wird beauftragt, gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Niederroth sowie den Niederrother Marktgemeinderäten ein geeignetes Grundstück für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses einschließlich Vorplatz und notwendiger Parkflächen zu finden. Insbesondere sind die Grundstücke neben der Firma Happach und am südlichen Ortsrand beim am Bahnübergang oder ähnliches zu prüfen. Wenn möglich, soll dem Marktgemeinderat bereits in der Novembersitzung ein Vorschlag unterbreitet werden. Das Gerätehaus ist analog der Richtlinien des Freistaates Bayern für einen Stellplatz auszulegen.

2. Feuerwehrfahrzeug:

wie von der Freiwilligen Feuerwehr Niederroth gewünscht, ein Normlöschfahrzeug Tragkraftspritzenfahrzeug –Wasser (TSF-W) anzuschaffen. Parallel wünscht der Marktgemeinderat eine Überprüfung, ob alternativ ein TSF-W mit einer Fahrzeughöhe von max. 2,65 Meter und zu welchem Preis, beschafft werden kann. Es sollen insbesondere die Vor- und Nachteile eines „Niederflur-Fahrzeugs“ geprüft werden.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, ein qualifiziertes Fachbüro mit der Ausschreibung zu beauftragen. Die Freiwillige Feuerwehr Niederroth ist zu beteiligen. An die Regierung von Oberbayern sind die notwendigen Zuschussanträge zu stellen. Eine Sammelbeschaffung mit einer anderen Kommune ist anzustreben, um dadurch zu einem höheren Förderbetrag zu kommen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP AnfragenSach- und Rechtslage:

MGR Weigl erwartet die Beantwortung seiner Anfragen aus der Sitzung am 30.07.2014. Er möchte wissen warum dies nicht erfolgt. Der Vorsitzende weist auf die urlaubsbedingte Personalknappheit in der Verwaltung hin und sichert eine Behandlung in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen zu.

MGR Pohl fragt an warum der TOP 16.2 (Ausbau der Ludwig-Thoma-Straße; Nachträgliches Fräsen der Hochbordkanten in den Parkbuchten; 4. Nachtragsangebot der Fa. S + F Tiefbau vom 20.08.2014) nicht in öffentlicher Sitzung behandelt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Vergabe handelt, die regelmäßig im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 01.10.2014

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung